



09/2025

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 16. Dezember 2025, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Christian Zeiner u. Ing. Bernhard Kurzthaler;
die Gemeinderäte Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang,
Christian Gander, Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer,
Roland Waldner; GR Mag. Martin Rainer, Peter Gstrein;

Abwesend:

Schriftführerin: Sabine Obkircher;

Die Ladung erfolgte am 10.12.2025 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25. November 2025;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Festsetzung des Unterschiedsbetrages bei Abweichung von den Ansätzen des Voranschlages gem. § 106, Abs. 1 TGO, in der Jahresrechnung;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Festsetzung des Jahresvoranschlages für das Jahr 2026 und des Mittelfristplanes für die Jahre 2027 bis 2030;
5. Personalangelegenheiten;
6. Informationen des Bürgermeisters;
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25. November 2025:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 25. November 2025 sowie das Protokoll der geschlossenen Sitzung vom 25. Nov. 2025 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Festsetzung des Unterschiedsbetrages bei Abweichung von den Ansätzen des Voranschlages gem. § 106, Abs. 1 TGO, in der Jahresrechnung

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gem. § 106, Abs. 1, TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF. ab einem vom Gemeinderat festgelegten Betrag je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen. Der Betrag von € 10.000, -- wurde in den letzten Jahren auch schon für die schriftlichen Begründungen im Rechnungsabschluss vom Gemeinderat festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gem. § 106, Abs. 1, TGO 2001 in der Jahresrechnung ab einen Betrag von € 10.000, -- schriftlich zu begründen.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Festsetzung des Jahresvoranschlages für das Jahr 2026 und des Mittelfristplanes für die Jahre 2027 bis 2030:

Der erstellte Entwurf des Jahresvoranschlages 2026 ist in der Zeit vom 28.11.2025 bis zum 16.12.2025 im Gemeindeamt Thurn zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, es wurde keine Einsichtnahme Seitens der Gemeindebürger genommen.

Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat den Entwurf des Jahresvoranschlages für das Jahr 2026 am Flat vor. Der Voranschlag wird als Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag geführt. Über die wichtigsten Ausgaben- und Einnahmeposten des kommenden Jahres wird informiert.

Anfragen von Gemeinderäten werden ebenfalls sofort behandelt.

Gleichzeitig mit dem Jahresvoranschlag wurde gem. § 88, TGO 2001 ein mittelfristiger Finanzplan (kurz MFP) und ein Nachweis der Investitionstätigkeit für die Jahre 2027 -2030 erstellt. Der MFP und der Nachweis der Investitionstätigkeit enthält eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre.

Ebenfalls ausgewiesen im Voranschlag ist der Dienstpostenplan für das kommende Jahr. Dieser weist in Summe ein Vollzeitäquivalent von 8,98 mit 12,67 Köpfen bei den Beschäftigten aus.

Über wichtige Ausgaben und Einnahmen im kommenden Jahr informiert der Bürgermeister anschließend am Flat. Der Bürgermeister informiert u. a. über den weiteren Anstieg der Beiträge für soziale Wohlfahrt und Gesundheit. Der Abgang im Entwurf des Finanzierungsvoranschlages beträgt € -385.900,00. Die Zusage für Bedarfszuweisungen durch das Land bedeute für die Gemeinde Sicherheit bei der Planung von Projekten.

Die bisherige Zielsetzung eines ausgeglichenen Voranschlages kann aufgrund der neuen Vorgaben der VRV 2015 auch im kommenden Jahr nicht erreicht werden. Es ist geplant den negativen Geldfluss während des kommenden Jahres durch Einsparungen, Mehreinnahmen und Nichtausgaben auszugleichen.

Im Jahr 2026 erhält die Gemeinde Thurn Bedarfszuweisungen für folgende Projekte:
BVH Sanierung Kammerlanderstadl, Ressourcenpark des Abfallwirtschaftsverbandes Lienzer Talboden, Infrastrukturprogramm und Sanierung Wohn- und Pflegeheime.

Der Bürgermeister informiert auch noch über den Stand der Rücklagen und Finanzschulden im kommenden Jahr:

Rücklagen	
Rücklagenstand zu Beginn des Finanzjahres 2026	1 176 200,00
Zugang (Müll, Abfertigung, ZF-Straße)	52 300,00
Abgang (ZF-Straße 90.000, - Generationenhaus 390.000, -)	502 000,00
Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres	726 500,00
Kontostand derzeit Girokonto/Sparbuch/Barkasse per 15.12.2025	496 695,85
Finanzschulden u. Schuldendienst	
Darlehenshöhe Buchwert zum Jahresbeginn	360 900,00
Zugang im Geschäftsjahr (Darlehen Kammerlander, Generationenhaus, Zwischenfinanz.)	772 000,00
Tilgung im Geschäftsjahr	70 100,00
Darlehenshöhe Buchwert zum Jahresende	1 062 800,00

Der Bürgermeister bedankt sich im Anschluss beim Amtsleiter Thomas Tschurtschenthaler und bei der Kassenverwalterin Sabine Obkircher für die Erstellung des Voranschlages und beim GR für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Nach der anschließenden Debatte beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, den Jahresvoranschlag und den Dienstpostenplan für das Jahr 2026, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2027 -2030 sowie den Investitionsplan 2026 - 2030 wie folgt:

Ergebnishaushalt	
Summe Erträge	2 621 500,00
Summe Aufwendungen	2 340 500,00
Saldo/Nettoergebnis	281 000,00
Summe Haushaltsrücklagen	449 700,00
Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahme Haushaltsrücklagen	730 700,00
Finanzierungshaushalt	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2 556 700,00
Summe Auszahlung operative Gebarung	1 898 600,00
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	658 100,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	107 800,00
Summe Auszahlung investive Gebarung	1 853 700,00
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1 745 900,00
Nettofinanzierungssaldo	-1 087 800,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	772 000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	70 100,00

Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	701 900,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung	385 900,00

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, TO-Punkt 5 in einer geschlossenen Sitzung zu behandeln.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung - Personalangelegenheiten:

Reduzierung Dienstvertrag mit Daniel Unterweger:

Beschlussergebnis:

Der Gemeinderat beschließt mit 10:0 Stimmen (Stimmenthaltung Vizebürgermeister Alois Unterweger wegen Befangenheit), das Dienstverhältnis von Daniel Unterweger auf seinen Wunsch hin von derzeit 100% der Vollbeschäftigung auf 62,5% der Vollbeschäftigung, das sind 25 Stunden/Woche, zu reduzieren.

Weiters nimmt der Gemeinderat die Dienst- und Gleitzeitordnung für Daniel Unterweger und Philipp Stadler zur Kenntnis.

Zu Punkt 6: Informationen des Bürgermeisters:

a) Freischneiden Forstwege – Probleme mit Waldner Thomas:

Der Bürgermeister informiert über die durchgeführten Arbeiten Freischneiden des Oberen- und Unteren Tschuleweges. Da Herr Waldner Thomas die durchgeführten Arbeiten, an seiner Waldparzelle, als zu großzügig angesehen hat, hat er weitere Arbeiten (schlegeln) bei seinen Grundstücken untersagt.

Rechtsanwalt Dr. Gernot Gasser hat in einem Schreiben an die Gemeinde die Einbringung einer Besitzstörungs- und Unterlassungsklage sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen angedroht.

Zur Klärung der Angelegenheit hat der Bürgermeister Herrn Ing. Thomas Gradnig von der Bezirksforstinspektion gebeten, eine forstfachliche Stellungnahme zu erstellen. In dieser wird vermerkt, dass die Erhaltungsarbeiten so auszuführen sind, dass nur ca. alle 10 (teilweise 15 bis 20 Jahre) ein Freischneiden erforderlich ist. Weiters ist nach § 50, Abs. 3 Tiroler Straßengesetz der Eigentümer verpflichtet, diese Arbeiten durchzuführen.

Thomas Waldner wurde zur Klärung in dieser Angelegenheit zur Gemeindevorstandssitzung eingeladen, in welcher er seine Forderung erneut darstellte und eine Liste nach Baumart und Stückzahl vorgelegt hat. Nach eingehender Diskussion wurde folgende Einigung erzielt:

Das Holz wird laut Liste von Herrn Thomas Waldner und lt. Berechnung von Förster Ing. Thomas Gradnig ersetzt, sowie die Kosten von 20 Fichtenpflanzen und 20 Lärchenpflanzen von der Gemeinde Thurn übernommen. Weiters gibt es eine schriftliche Mitteilung an Herrn Waldner, dass keine Schlägerungsarbeiten mehr durchgeführt werden.

Die Kosten des Rechtsanwaltes Dr. Hibler müssen von der Gemeinde Thurn getragen werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, die vom Bgm. vorgetragene Einigung vollinhaltlich anzunehmen.

b) Generationenhaus

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bescheid für das Generationenhaus mittlerweile rechtskräftig ist. Es ist kein Einspruch gegen diesen Bescheid eingelangt.

Zu Punkt 6: Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Energieteam – Bericht Gstrein Peter:

Gstrein Peter informiert, dass eine Sitzung des Energieausschusses Anfang Dezember aus Termingründen nicht möglich war. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung möchte das Energieteam einen Vorschlag erarbeiten, wie der gemeindeeigene Strom besser vermarktet werden kann.

Dieser Punkt soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung kommen.

Der Bürgermeister bedankt sich zum Jahresende bei allen Mitgliedern des Gemeinderates und allen Gemeindebediensteten für ihr Wohlwollen und den Einsatz, den jeder für die Gemeinde erbracht hat. Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.50 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Kollnig Reinhold e.h.

Der Schriftführer:

Obkircher Sabine e.h.

Die Gemeinderäte:

Unterweger Alois e.h.

Possenig Peter e.h.

Waldner Roland e.h.

Gander Christian e.h.

Zeiner Christian e.h.

Mag. Rainer Martin e.h.

Mag. FH Lang Doris e.h.

Gstrein Peter e.h.

Ing. Kurzthaler Bernhard e.h.